

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1881

187 (7.8.1881)

Badische Chronik.

Karlsruhe, 6. Aug. Dem soeben erschienenen Jahresberichte für 1880 der Handelskammer für den Kreis Karlsruhe entnehmen wir folgende Uebersicht über die Lage der Industrie und des Handels im Kreise Karlsruhe:

Das Jahr 1880 hat den Erwartungen von Industrie und Handel in unserem Bezirke nicht vollständig entsprochen.

Für die Tabakbranche war das Berichtsjahr sehr ungünstig. Nach Abwidelung einiger, noch aus dem Sommer von 1879 herrührender bedeutender Abschlässe trat eine fast gänzliche Stodung im Absatz ein. Das Geschäftsgedehnen der Straßburger Tabakmanufaktur, sowie die immer neu auftauchenden Monopolgerichte wurden als sehr nachtheilig empfunden.

Auch die Lage der Cichorienfabrikation war im Vergleich zu früheren Jahren eine günstige nicht zu nennen.

Die Qualität der gebauten Rüben war eine sehr schlechte und konnte die Zuckerausbeute nur in Folge des höheren Wertes des Zuckers während einiger Monate der Campagne eine verhältnismäßig vortheilhafte Verwertung des daraus gewonnenen Zuckers erzielen. Das Raffineriegeschäft (Refination gekauften Rohzuckers) ergab nur in der ersten Hälfte der Campagne ein befriedigendes Resultat.

Im Kolonialwaarenhandel war der Geschäftsgang im großen Ganzen kein zufriedenstellender.

In Bier, Preßhefe, Branntwein und Essigsprit war der Absatz ein ziemlich befriedigender, der Verdienst jedoch wegen des Preises der Rohmaterialien und des durch die große Konkurrenz bedingten Verkaufspreises nicht dem Abfaher entsprechend. Specially für die Spirituosenbranche kann das Jahr als ein mittelmäßiges bezeichnet werden. In Bier hat sich der Absatz besonders nach Frankreich und der Schweiz gehoben.

Auf dem Gebiete der künstlichen Mineralwässer hat die Fabrik für künstliche Mineral- und medizinische Heilwässer von Willis u. Comp. daher einen bedeutenden Aufschwung erfahren.

In der Bleichwaaren-Industrie hat gegen die Vorjahre eine, allerdings kaum nennenswerthe Besserung stattgefunden.

Dagegen hat sich die Nachfrage nach Nähmaschinen, und zwar besonders in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres, bedeutend gesteigert.

Für den Maschinenbau hat das verfloßene Jahr im großen Ganzen nicht gehalten, was es anfangs versprochen.

Dem Eisengeschäfte brachte dasselbe, wenigstens in seiner ersten Hälfte, endlich wieder einmal eine, allerdings nur vorübergehende Besserung; speziell am hiesigen Orte ergab der Umsatz bei der herrschenden Buntzinnigkeit in einigen Artikeln ein befriedigendes Resultat.

Die chemische Industrie begegnete in der ersten Hälfte des Jahres einer bedeutenden Nachfrage, in der zweiten verflaute sich das Geschäft und erst gegen Ende des Jahres besserten sich die Verhältnisse wieder. Die Blutlaugensalz-Fabrikation hatte unter der Konkurrenz von England und Oesterreich zu leiden.

Die Seifenproduktion gestaltete sich wesentlich besser als im Vorjahre; Talglücker gingen wegen des Petroleumpreises und des immer mehr zunehmenden Verbrauchs von Paraffinölen im Absatz abwärts zurück.

War auch für die Baumwollen-Spinnerei die Konjunktur im Allgemeinen nicht günstig, so vermochte die Gesellschaft für Spinnerei und Weberei in Ettlingen doch ein verhältnismäßig befriedigendes Jahresergebnis zu erzielen.

Im Zwischhandel des Manufakturwaaren-Geschäfts hat eine wesentliche Besserung nicht stattgefunden, die Preise waren zu bedeutenden Schwankungen unterworfen.

In der Handschuh-Fabrikation war der Geschäftsgang im Inlande, wie überhaupt in den letzten Jahren, ein schleppender, dagegen hat sich der Export wesentlich gehoben.

Für die Papierfabrikation im Allgemeinen war das Berichtsjahr kein günstiges, nur die Fabrik chemisch präparierter Papiere, die sich auf keine Ergebnisse nicht klagen.

In der Tapetenfabrikation gingen die Geschäfte zwar wieder

lebhafter als vordem und der Umsatz kam einem mittelmäßigen Jahre gleich, die Preise blieben jedoch in Folge der großen Konkurrenz sehr gedrückt.

Für die Möbelindustrie ist die am Schlusse des Jahres 1879 geübte Hoffnung auf eine entschiedene Besserung des seit Jahren flauen Geschäftsganges nicht ganz in Erfüllung gegangen, es kann aber das Jahr 1880 immerhin als ein gutes Durchschnittsjahr bezeichnet werden.

Den Pianofortefabrikanten tritt beim Verkaufe die Uebersproduktion in geringer und billiger Waare, sowie das von auswärts kommende, nicht reelle Angebot störend entgegen.

Auf dem Geldmarkte dauerte der schon im Jahre 1879 begonnene Geldüberflus im Allgemeinen auch während des Berichtsjahres fort.

Die allgemeine Lage des Exporthandels war im ersten Drittel des Jahres befriedigend, während des Sommers verflaute sich das Geschäft, doch zog es gegen Ende des Jahres wieder an.

Der Nothstand eines großen Theils unserer Landbevölkerung — eine Folge fortgesetzter geringer Ernteerträge und des mehrjährigen Ausfalls des Weintrags — macht sich in geschäftlicher Beziehung fast überall bemerkbar.

Der ländliche Grundbesitz ist fast überall im Werthe bedeutend gesunken; selbst bei freiwilligen Verkäufen von Liegenschaften werden heutzutage bisweilen kaum so viel Mark gelöst als früher Gulden.

Der Bucher fordert noch immer viele Opfer. Das Buchergeschäft wird dadurch zu umgehen gesucht, daß der Bücherer nicht mehr theures Geld, sondern theuere Waare liefert.

An mancherlei Uebelständen trägt die Unkenntnis der Gesetze und der Tragweite gewisser Handlungen, z. B. der Bedeutung einer Unterschrift, insbesondere bei der ländlichen Bevölkerung, Schuld und muß deshalb eine angemessene Belehrung nach diesen Richtungen hin immer wieder als ein dringendes Bedürfnis hingestellt werden.

Ueber die Wirkungen des neuen Zolltarifs sind, wie sich im Folgenden des Näheren ergeben wird, die Meinungen getheilt. Eine bestimmte Ansicht hierüber ist auch kaum noch auszusprechen, da ein großer Theil unseres Berichtsjahres unmittelbar unter den Folgen der Konjunktur verlief, welche durch die neue Zollgesetzgebung veranlaßt wurden. Erst wenn diese, neuerdings wieder in einzelnen Punkten geänderte Zollgesetzgebung vollständig zum Abschlusse gekommen sein und eine gewisse Stabilität in unseren Handels- und Industrieverhältnissen eingetreten sein wird, werden sich die Wirkungen des neuen Tarifs sicher übersehen lassen.

Wertung, 4. Aug. Der erste und größte Bogen des Eisenoberbau's unserer Werke über den Rhein (vorerst für die Schienenlage der Eisenbahn) ist, wie die „W. Ztg.“ berichtet, vollendet und mit nächster Woche die Inangriffnahme des gleichen Theils vom zweiten Bogen zu erwarten. Ende August dürfte auch der dritte Bogen vollendet werden. Wenn die gleiche Zeit von nahezu 2 Monaten auch für die zweite Abtheilung zum Fuhr- und Personenverkehr erforderlich ist, so würde der Monat November als Zeit für Fertigstellung des ganzen Baues von Bahn und Brücke herbeikommen.

Vermischte Nachrichten.

(Merkregeln für die Feuerficherheit der Theater in Berlin.) Die grauenvolle Katastrophe des Theaterbrandes zu Nizza hat die Aufmerksamkeit von Neuem auf die Frage gelenkt, wie das Verhängnis, welches nach allgemein bekannten statistischen Daten früher oder später jedem Theatergebäude droht, wenigstens in seinen unmittelbaren Folgen für das Menschenleben beschränkt oder doch eingeschränkt werden könne. Die unter n. 29. Juni d. J. ergangene Anordnung unter dem Titel: „Allgemeine ortspolizeiliche Vorschriften über die Feuerpolizei in den Theatern Berlins“ enthält zunächst allgemeine Bestimmungen, demnachst besondere Anordnungen in Betreff der Erleuchtung und Heizung, weitere Vorschriften für das Bühnenhaus und zuletzt für das Zuschauerhaus. Hervorzuheben ist vor

Allem, daß jedes Theater u. mit der nächsten Feuerweh-Station durch einen elektrischen Feuermelder verbunden werden muß, die nach Bewandniß der besonderen Verhältnisse auch an mehreren Stellen anzubringen sind. Im Bühnenraum, in den Garderoben, Magazinen, im Materialsaal und den sonstigen Werkstätten dürfen nur unbewegliche Gasarme verwendet werden. Sämtliche Flammen sind durch Drahtkörbe zu schützen. Zur weiteren Verhütung der durch die Gasflammen möglich werdenden Gefahr der Entzündung sind detaillierte Vorschriften gegeben. Außer der gewöhnlichen Gasbeleuchtung ist in sämtlichen Gängen, auf den Treppen, insbesondere bei den Treppenwendungen Fettölbeleuchtung in der Weise anzubringen, daß die, für die Zuschauer und das Theaterpersonal bestimmten Wege zum Verlassen des Gebäudes auch bei einem Verlegen der Gasbeleuchtung mäßig erhellt bleiben. Das Saniieren mit offenem Licht, brennenden Kohlen, die Verwendung von Bündelholzern oder offen brennenden Wachsflöden ist verboten; für gesonderte Zuleitung des Gases zum Bühnenraum wie zum Zuschauerhaus ist Sorge zu tragen, dergestalt, daß jede für sich außerhalb des Theatergebäudes abgesperrt werden kann. In Betreff des Bühnenhauses ist bestimmt, daß dasselbe von massiven, feuerfesteren Wänden mit Ausnahme der Proszeniumöffnung umschlossen sein müsse. Die Proszeniumöffnung selbst muß durch einen Metallvorhang geschlossen werden können, welcher nur während der Vorstellung und der Proben, soweit es für diesen Zweck erforderlich, aufgezogen werden darf. Sämtliche Thür- oder sonstige Oeffnungen, welche das Bühnenhaus mit den sonstigen Räumen des Theaters verbinden, sind feuerfester zu verschließen; diese Verschlüsse dürfen sich nur nach außen öffnen und müssen von selbst zufallen. In Betreff des Zuschauerhauses ist u. A. bestimmt, daß während der Vorstellungen und bei Schluß derselben alle Ausgänge einschließlich der Nothausgänge unverschlossen zu halten seien und daß dem Publikum gestattet werden müsse, bei dem gewöhnlichen Verlassen des Theaters nach Schluß der Vorstellung auch die Nothausgänge zu benutzen. Alle als Ausgänge benutzten Korridore, Gänge, Treppen, Thüren u. sind von jeder Behinderung frei zu erhalten; die Treppen sind auch an der Bandseite mit festem Geländer zu versehen. Alle Thüren müssen nach außen aufschlagen. Etwasige Nothausgänge sind mit deutlicher Schrift als solche zu bezeichnen. Der Verschluss derselben darf nur in einem einzigen oberen Schubriegel bestehen, welcher an der Innenseite der Thür in bequemer Höhe anzubringen ist. Für die Garderobe des Publikums sind besondere Räume zu bestimmen, welche die Verkehrswege in keiner Weise hindern. Im Theaterraum dürfen in den Gängen bewegliche Sitze oder Stühle, an den Parquetwänden Klappstühle nicht angebracht werden. Entsprechend diesen allgemeinen Anordnungen haben eingehende Revisionen der Theater- u. Gebäude stattgefunden und es sind die erforderlichen Anweisungen an die betreffenden Eigentümer ergangen, den gerügten Uebelständen binnen einer Durchschnittsfrist von drei bis vier Monaten abzuhelfen und die fehlenden Einrichtungen zu treffen, welches unter der Androhung der eventuellen Schließung. (Nat.-Ztg.)

Literatur-Anzeige.

Im Augustheft von Westermann's „Illustrirten Deutschen Monatsheften“ finden wir von Theodor Storm eine scharf charakteristische Novelle: „Der Herr Stadtrat“, die sicherlich alle Leser lebhaft fesseln wird. Es folgt Otto Noquette mit einer amnützigen Vadegeographie: „Inga Ewenhson“, auf deren Abschluß man gespannt sein darf. Den Namen Franz Dingeldey's weiß Wilhelm Goldbaum eine warm empfundene Studie. Rudolf Lindau legt seine spannenden „Reiseerinnerungen“ aus Japan fort, F. W. Beneke führt uns in die „Nordseezeit“ und plaidirt für „Nordseehospital“. Ernst Kapp schildert in einem mit zahlreichen Illustrationen geschmückten Essay die „neue Weltanschauung“ der Zukunft, Moritz Carrière bespricht das Jubiläum deutscher Uebersetzungskunst und Karl Biedermann die neueste Festschrift-Biographie. Eine besonders wertvolle und interessante Zugabe des Heftes ist ein bis jetzt unbekanntes vortreffliches Bild von Mozart in seinem zehnjährigen Jahre, das Rudolf Gené mit einem kleinen Aufsatz: „Mozart's Bildnisse“, begleitet.

„Weber“ — von Sir Julius Benedict.

Unser in England seit langen Jahren hochangesehener, von der Königin mit dem Ritterschlag beehrter Landmann J. Benedict war Schüler Karl Maria v. Weber's und lebte in dessen nächster Nähe während der erfolgreichsten Lebensjahre des Meisters, die, in welchen er den Freischütz in Berlin und Eurjantse in Wien zur Aufführung brachte. Das Verhältniß des begabten jungen Meisters zu seinem Lehrer war mehr das eines jüngeren Freundes als eines Schülers — in Benedict's Erinnerung blieb jene Zeit ein Eden, aus welchem er nicht vertrieben wurde — er verließ es, um auf Weber's Empfehlung Kapellmeister an der kaiserlichen Oper in Wien zu werden.

Weber's Lebensgang ist dem großen Publikum wenig bekannt. Man stellt sich den deutschen Meister stets vor als königlich sächsischen Hofkapellmeister, als gefeierten Komponisten des Freischützen und weiß höchstens von seinem traurigen Tode in der Hauptstadt Albions. Bis es aber dazu kam, waren Weber's Schicksale die wechselvollsten, die sich, vollends für einen Musiker, denken lassen. Wundertrabe, herzoglicher Geheimsekretär, Lithograph und wiederum Musikhändler Meyerbeer's, hatte er sich aus höchst abenteuerlichen Verhältnissen herausgearbeitet, bis er auf jenem Höhepunkt seiner Laufbahn anlangte. Und an dieses Ziel gelangt, wie viel hatte er noch zu erdulden!

Der seiner erfolgreichen Thätigkeit leider kürzlich entzogene Karl Maria v. Weber, Sohn des Lombarders, hat in einem mehrbändigen Werke das Leben und Streben seines Vaters auf's ausführlichste dargelegt — vielleicht zu ausführlich für eine Zeit wie die unsere, in welcher man die gebaterten Tauben am liebsten auch gleich zerlegt aufgetragen wünscht. Für diejenigen, und sie bilden zweifellos die Mehrzahl, die einem so breit angelegten Band, in welchem Benedict die überkommenen Berichte und seine eigenen Erinnerungen zusammengedrängt uns bietet, eine höchst dankenswerthe, eben so interessante als lebenswichtige Gabe. Er liebte seinen Meister, und wenn man nicht und nicht albern

ist, wird man leicht lebenswichtig! Benedict ist aber obendrein ein eben so gescheiter wie erfahrener Mann.

Das Buch ist in englischer Sprache verfaßt und gehört einer Sammlung an, die unter dem allgemeinen Titel „The great musicians“ von Herrn Francis Hueffer herausgegeben wird. Man kann nur wünschen, daß Benedict's Biographie, je eher, je lieber, einen guten deutschen Uebersetzer finden möge — einzuweisen kann ich mir's nicht verlagern, eines der vom Autor selbst erlebten Kapitel hier „in mein geliebtes Deutsch zu übertragen“ — man wird hoffentlich daraus erfahren, wozu ein Gewinn es sein würde, das Ganze zu besitzen. Ich wähle die erste Aufführung des „Freischütz“, die wichtigste und glücklichste Stunde im Leben des Komponisten. Benedict erzählt:

Die letzten Monate vor des Meisters Abreise nach Berlin, wo die erste Aufführung der Oper stattfinden sollte, gingen rasch vorüber. Weber und seine Gattin verließen Dresden am 2. Mai (1821); ich zögerte nicht, ihnen zu folgen. Die preussische Hauptstadt war auf dem qui vive durch die erste Vorstellung von Spontini's „Olimpia“, die im königlichen großen Opernhause auf den 14. Mai festgesetzt war. Obwohl auf die Zusehersehung große Summen verwandt worden, die Musik bedeutend und die Aufführung untadelig waren, so konnte sich das zahlreiche Publikum, welches das Haus während der ersten zwölf Abende füllte, doch nicht für das Werk begeistern. Die Preise hatte im Voraus die Herrlichkeit der Kompositionen, der König mit dem ganzen Hofe die ersten drei Vorstellungen besucht. Die Pracht und der Glanz, die man auf der Scene entwickelte, war so groß, daß Weber allen Grund hatte, die unansprechliche Vergleichung zu fürchten, die zwischen ihm und Spontini gezogen werden würde. Doch schon nach wenigen Wochen zeigte sich die Grundlosigkeit dieser Befürchtungen.

Das Schauspielhaus wurde am 26. Mai mit Goethe's Iphigenie eröffnet. Am 21. hatten die Proben zum Freischützen begonnen. Als ich den Meister wieder sah, fand ich Alles im vollsten Schwunge, und so ging es fort bis zum ersten Abend.

Die Anwesenheit des Komponisten verdoppelte die Theilnahme

und den Eifer der Künstler. Frau Seidler (Agathe) hatte eine reizende und vortrefflich ausgebildete Sopranstimme und ein einnehmendes Aeußeres; Frä. Johanne Eunice war das echte Kennchen; Stümer (Max), zu Anfang der Proben etwas kühl, erwärmte sich stets mehr für eine Rolle, welche seine klangvolle Stimme so sehr zur Geltung zu bringen geeignet war; Blume (Kaspar) als Sänger und Schauspieler gleich vortrefflich, blieb einzig in der Darstellung des freien Gesellen; im Chor wirkten die Einen mit den Andern, ihr Bestes zu thun, und es bedurfte der strengsten Anordnungen, um zu verhindern, daß der berühmte Jägerchor vor der Zeit in die Öffentlichkeit eingeführt wurde.

Der entscheidende Moment war da. Man hatte den 18. Juni, als den Jahrestag der Schlacht bei Waterloo, ausgetoren. Am vorhergehenden Tage hatte die Hauptprobe stattgefunden und, obgleich ungemein lang, die heißblütigsten Erwartungen befriedigt. Der Komponist wurde von Sängern, Chor und Orchester mit jubelndem Huruf empfangen; Alle sahen mit dem festesten Vertrauen dem nächsten Tage entgegen. Leider ließen die Nebensachen, Maschinen, Requisiten und dergleichen viel zu wünschen übrig — namentlich in der verhängnisvollen Scene der Wolfschlucht —, während die Dekorationen des berühmten Gropius herrlich waren. Da aber das Schauspielhaus vor Allem dem gesprochenen Drama und höchstens der leichtesten Spieloper bestimmt war, machte die Enge der Scene es dem Maschinenisten schwer, zu schlagenden Wirkungen zu gelangen.

Die riesenhafte Gule, die ihre Flügel tragisch bewegen sollte, konnte den einen derselben nicht von der Stelle bringen — die leuchtenden Augen des düstern Nachtwogels sahen aus wie ein Paar kläglich kleine Straßenlaternen. Der Feuerwagen war so schlecht gebaut, daß das Feuerwerk gänzlich ausblieb und ein leeres Rad, mit allerlei Anhängsel, lief auf die albernste Weise über die Scene. Die wilde Jagd konnte man kaum erkennen; Kaspar, in seiner Begeisterung, rief zu früh die unheilvolle „Sieben“ aus, wodurch die Wirkung des teuflischen Chors ausblieb und alle Einrichtungen des Regisseurs sich im Unergründlichen verloren. (Schluß folgt.)

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Wien, 5. Aug. Weizen loco hiesiger 22.25, loco fremder 22.50, per Novbr. 22.25, per März 22.25. Roggen loco hiesiger 20.50, per Novbr. 16.80, per März 16.40. Hafer loco 17.—, Rübsöl loco 31.50, per October 30.40, Mai 30.60.
Bremen, 5. August. Petroleum. (Schlußbericht.) Stand und white loco 7.25 b. u. B., per Sept. 7.35 b. u. B., per Okt.-Dez. 7.55 b. u. B., per Januar 7.70 b. u. B. Großes Geschäft. — Amerik. Schweinefleisch Wilcor (nicht verzollt) 56 1/2.
Paris, 5. Aug. Rübsöl per Aug. 84.—, per Sept. 84.50.

per Sept.-Dez. 84.50, per Jan.-April 83.50. — Spiritus per Aug. 62.50, per Jan.-April 60.75. — Zucker, weißer, disyon. Nr. 3, per Aug. 75.25, per Okt.-Jan. 62.60. — Mehl, 8 Marken, per Aug. 68.25; 9 Marken per Sept. 64.—, per Sept.-Dez. 64.—, per Nov.-Febr. 64.—. — Weizen per Aug. 28.75, per Sept. 29.50, per Sept.-Dez. 29.25, per Nov.-Febr. 29.30. — Roggen per Aug. 19.75, per Sept. 20.—, per Sept.-Dez. 20.25, per Nov.-Febr. 20.25.
Antwerpen, 5. August. Petroleum-Markt. Schlußbericht. Stimmung: Fein. Raffinirtes Typo weiß, disp. 18 1/2 b., 18 1/2 B.
London, 5. Aug. Getreidemarkt. Schlußbericht. Weizen

stramm, rubia. Fremde Zufuhren seit Montag: Weizen 35,400, Gerste 5100, Hafer 88,900 D. Heil.
New-York, 4. Aug. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, dco. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 5.00, Rother Winterweizen 1.26, Mais (old mixed) 58, Havana-Zucker 7 1/2, Kaffee, Rio good fair 11 1/2, Schmalz (Wilcor) 11 1/2, Speck 9 1/2, Getreidefracht 4 1/2.
Baumwoll-Zufuhr 2000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 3000 B., dco. nach dem Continent 1000 B.
Verantwortlicher Redakteur: F. Kestler in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 5. August 1881

Table with multiple columns listing various financial instruments, interest rates, and market prices. Includes entries for 'Staatspapiere', 'Bank-Aktien', 'Eisenbahn-Prioritäten', and 'Fremdwährungen'.

F. 739. Gemeinde Zindelstein, Amtsbezirk Donaueschingen. Öffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten. Alle diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Zindelstein, Amtsbezirk Donaueschingen, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Maßnahmen bei diesen Vereinigungen betr. (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterzeichneten Gewächse- oder Handgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die innerhalb sechs Monaten nicht erneuerten Einträge gestrichen werden.
Der Vereinigungskommissar: F. Reisinger, Rathsch.

F. 719. Gemeinde Birndorf, Amtsgerichtsbezirk Waldshut. Öffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten. Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde Birndorf mit Schandenbirndorf, Amtger.-Bez. Waldshut, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Maßnahmen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- u. V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerungen derselben bei dem unterzeichneten Gewächse- oder Handgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf Fortbestehen zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die innerhalb sechs Monaten nicht erneuerten Einträge gestrichen werden.
Der Vereinigungskommissar: Johann Schlachter, Rathsch.

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Zustellung.

F. 757. 1. Civ.-Nr. 16.816. Karlsruhe. Möbelhändler Ferdinand Holz, dahier, klagt gegen Wirth Heinrich Förner sammtverbindliche Eheleute von hier, z. Zt. an unbekanntem Orten, aus Mithie, mit dem Antrage auf Verurtheilung der Beklagten zur Zahlung von 147 M., nebst 5% Zins vom 1. Mai 1880, unter sammtverbindlicher Haftbarkeit und unter Kostenfolge, sowie zugleich auf vorläufige Vollstreckbarkeit des Urtheils, und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Karlsruhe auf.
Der Gerichtsschreiber: des Großh. bad. Amtsgerichts: Braungart.

F. 761. Nr. 9088. Bonndorf. Die

Stiftungskommission des unierten Kirchenfonds Bonndorf hat das Aufgebot nachstehend verzeichnet, auf der Gemerkung Adorf gelegenen Liegenschaften beauftragt:
12 Nr. 45 Meter Kirche mit Kirchengelände in Ditzel, einerl. Pfarrei Adorf, andert. J. G. Antschmann.
Es ergeht deshalb die Aufforderung, etwaige Rechte und Ansprüche an der genannten Liegenschaft längstens in dem auf Montag den 19. September 1881, Vormittags 9 Uhr, angeordneten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden.
Der Gerichtsschreiber: des Großh. bad. Amtsgerichts: Köhler.

F. 734. 2. Nr. 9490. Lörrach. Ueber

das Vermögen des Johann Georg Gernig von Maysbach wird, da derselbe seine Zahlungsmittel angezeigt hat, heute am 2. August 1881, Vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der Baillendirektor Britsch hier wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 31. August 1881 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über

die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 1. Septbr. 1881, Vormittags 8 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmäßige gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmäßige etwas schuldig sind, wird aufgeboten, nichts an den Gemeindefiskus zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestiz der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. September 1881 Anzeige zu machen.
Großh. Amtsgericht zu Lörrach.
Der Gerichtsschreiber: Appel.

F. 759. Nr. 7656. Wolfach. In

dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kindermichs Karl Faust von Oberwolfach ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf Mittwoch den 31. August 1881, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hiersebst bestimmt.
Wolfach, den 2. August 1881.
Gäfflin,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

F. 762. Nr. 4873. Waldshut. Die

Ehefrau des Serafin Erne, Maria Ursula, geborne Baumgartner von Bernau, vertreten durch Rechtsanwalt Gröser dahier, hat gegen ihren genannten Ehemann bei dem Großh. Landgericht Waldshut Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung vor der Zivilkammer Termin auf Donnerstag den 20. October d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt ist.
Waldshut, den 4. August 1881.
Die Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts: Giesler.

F. 725. Civ.-Nr. 16.820. Karlsruhe.

Wilhelm, Jeanette und Max Knecht, Amalie, Karl und Karoline Seumüller oder Hainmüller, Luise Bürger, Franz Anton Hundertpfund, Karl Friedrich Marquardt, Karl August Sommerfeld, Friedrich Sutter und Georg Schär, sämtlich von hier, werden seit Jahren vermisst.
Auf Antrag des Großh. Fiskus, vertreten durch Großh. Generalstaatskasse dahier, werden nun die Vermissten aufgefordert, binnen Jahresfrist von ihrem derzeitigen Aufenthaltsort Kenntnis anher zu geben, widrigenfalls sie für verstorben erklärt und ihr Vermögen dem Großh. Fiskus gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben werden würden.
Karlsruhe, den 28. Mai 1881.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gerichtsschreiber: Frant.

F. 735. 1. Nr. 7340. Achern. Die

ledige Amalia Heilmann von Kapplroden, welche unterer Aufforderung vom 7. Juli 1880, Nr. 4443, ungeachtet in der gesetzlichen Frist keine Nachricht von sich gegeben hat, wird auf den Antrag ihres Halbbruders, Alfred Wust von Kapplroden, hiermit für verstorben erklärt und ihr Vermögen

ihren mitmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben.

Achern, den 2. August 1881.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber: Steinbach.
Erbeinsetzungen.
F. 714. Nr. 6684. Bretten. Schur-
ster Johannes Karl in Jansenhanen hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Erbschaft seiner Ehefrau, Juliana Barbara, geb. Waier, geerben, etwaige Einreden hieneben sind innerhalb 6 Wochen dahier zu begründen, widrigenfalls dem Geberben haltzugeben wird.
Bretten, den 1. August 1881.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gerichtsschreiber: Ropf.

F. 732. Civ.-Nr. 16.828. Karlsruhe.

Die Wittwe des Metzgermeisters David Martin, Mina, geb. Paigenböcker von hier, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des ehelichen Nachlasses geerben. — Etwaige Einreden sind binnen vier Wochen dahier vorzutragen.
Karlsruhe, den 2. August 1881.
Großh. Amtsgerichtsschreiber: Frant.
Erbeinsetzungen.
F. 743. Landgericht Waldshut.

Martin, Stephan und Lorenz Ursan aus Grünfeldheimern, deren Aufenthaltsort hiesseits unbekannt ist, werden aufgefordert, ihre Erbschaftsprüche an den Nachlass der Karl Reichardt Wittwe, Margaretha Walburga, eine geborne Ullrich in Wehrach, bei dem unterzeichneten Notar binnen drei Monaten geltend zu machen, widrigenfalls sie von der Erbschaft ausgeschlossen würden.
Landgericht Waldshut, 2. August 1881.
Der Großh. bad. Notar: Schweigert.

F. 740. 1. Forstheim. Benjamin

Eberle, lediger Schuhmacher von Dietlingen, ist zum Nachlass seines Vaters Michael Eberle von Dietlingen als gesetzlicher Erbe berufen. Derselbe befindet sich zur Zeit in der Fremde und ist sein dormaliger Aufenthalt unbekannt, weshalb er mit Frist von drei Monaten zur Geltendmachung seiner Erbschaftsprüche mit dem Antrage anher vorgeladen wird, daß nach fruchtlosem Umlauf der Vorladungsfrist das Vermögen lediglich denjenigen zugewiesen wird, welchen es zuläuz, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Forstheim, den 3. August 1881.
Der Großh. Notar: Damm.

Handelsregister-Einträge.

F. 716. Nr. 5809. Ettlingen. Unter
D. J. 73 des Firmenregisters wurde heute eingetragen die Firma:
Freiberl. v. Babo'sche Kunst-
gewerbliche Anstalt Frauenalb.
Inhaber der Firma ist: Freiherr Lambert Wilhelm v. Babo in Frauenalb.
Ettlingen, den 2. August 1881.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ribstein.

Zwangsvollstreckung.

F. 694. 2. Mann-
heim.
Im Vollstreckungswege werden am Dienstag dem 9. und Mittwoch dem 10. d. M., jeweils Vormittags 9 Uhr anfangend, im städtischen Lagerhausle Li. N. 1. 4. (Kaufhaus) gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:
1 Wirthschaftsbüchse, 1 nutz. Wirthschaftstisch, 22 Wirthschaftliche, worunter 7 mit Marmorplatten, 1 runder Tisch, 2 Spielische, 5 viered. Tische, 2 Kü-

Fahrnißversteigerung.

Im Vollstreckungswege werden am Dienstag dem 9. und Mittwoch dem 10. d. M., jeweils Vormittags 9 Uhr anfangend, im städtischen Lagerhausle Li. N. 1. 4. (Kaufhaus) gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:
1 Wirthschaftsbüchse, 1 nutz. Wirthschaftstisch, 22 Wirthschaftliche, worunter 7 mit Marmorplatten, 1 runder Tisch, 2 Spielische, 5 viered. Tische, 2 Kü-